HALLE Die Stadt

Informationsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**IV/2005/04991**
Datum:	20.05.2005
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	
Verfasser:	FB Organisation- u. Personalservice

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Stellenausschreibung Beigeordneter Zentraler Service

Der Stadtrat wird über die anliegende Stellenausschreibung für die neu zu besetzende Stelle des Beigeordneten für Zentralen Service informiert.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Aufgrund des kurzfristigen Ausscheidens des Amtsinhabers der Beigeordnetenstelle für den Geschäftsbereich I, Zentraler Service, zum 30.05.2005 ist diese Stelle zur möglichst kurzfristigen Nachbesetzung auszuschreiben.

Um nicht unnötig Zeit verstreichen zu lassen und um eine kurzfristige Nachbesetzung der Beigeordnetenstelle realisieren zu können und einen damit verbundenen geordneten Ablauf der Amtsgeschäfte soll die Beigeordnetenstelle Anfang Juni ausgeschrieben werden.
Aus diesem Grunde ist die Dringlichkeit dieser Informationsvorlage begründet.

Die Ausschreibung dient dem Zweck, einen möglichen großen Kreis von Bewerbern anzusprechen, so dass sie daher überregional erfolgen soll.

Die anliegende Stellenausschreibung wird daher regional in der *Mitteldeutschen Zeitung*, der *Magdeburger Volksstimme* sowie der *Leipziger Volkszeitung* und dem amtsinternen Veröffentlichungsorgan, dem *Amtsblatt* veröffentlicht. Überregional steht sie zur Veröffentlichung in der *Schwartzschen Vakanzen Zeitung,* der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sowie *Die Zeit* an.

Der Ausschreibungstext enthält neben dem Anforderungsprofil für die konkret zu besetzende Beigeordnetenstelle auch Angaben über den entsprechenden Geschäftskreis, natürlich unter dem Vorbehalt, dass eine spätere Änderung desselben vorgenommen werden kann.

In der Kommentierung zur Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Wiegand/ Grimberg ist zur notwendigen Stellenausschreibung der Beigeordnetenstelle zu § 66 der Gemeindeordnung eindeutig bestimmt, dass ein Beschluss des Gemeinderates über die Ausschreibung nicht erforderlich ist. Dies ergibt sich daraus, dass die Geschäftsverteilung der Verwaltung dem ureigenen Organisationsrecht des Bürgermeisters obliegt. Eine Regelung in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt selbst, die etwa vorschreibt, dass eine Stellenausschreibung für die Beigeordneten eines Stadtratsbeschlusses bedarf, existiert nicht.

Auch die Kommentierung zur Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Klang/ Gundlach, der unter Randnummer 6 zu § 66 lediglich eine Verweisung vornimmt auf die Regelung der Wahl des Bürgermeisters, kann eine Beschlusszuständigkeit des Stadtrates nicht begründen. Zur Bürgermeisterwahl selbst wird in der Kommentierung nämlich nur lediglich ausgeführt, dass der Inhalt der Ausschreibung vom Gemeinderat so zu gestalten ist, dass interessierte Personen aus ihr alle Fakten über den Amtsinhalt und die Stellenbewertung entnehmen können. Dies beinhaltet, dass dem Stadtrat ein Gestaltungsrecht bei der Wahl des ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Bürgermeisters obliegt, zumal dieser auch Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters ist. Eine Beschlusszuständigkeit des Gemeinderates etwa wie sie im Zuständigkeitskatalog des § 44 der GO LSA festgeschrieben ist, wird hiermit nicht begründet. Insoweit wird lediglich Bezug genommen auf die Wahl des ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Bürgermeisters nicht etwa auf die Wahl des Beigeordneten nach § 66 Abs. 1 GO LSA, die <u>keine</u> Wahl nach dem KWG LSA darstellt.

Dessen ungeachtet, wird der Stadtrat über den dieser Vorlage anliegenden und zur Veröffentlichung anstehenden Ausschreibungstext für die Beigeordnetenstelle des Geschäftsbereiches I, Zentraler Service, informiert.

In der Universitäts- und Kulturstadt Halle an der Saale, mit ihren rund 240 000 Einwohnern ein Zentrum der aufstrebenden Metropolregion Mitteldeutschland, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Position zu besetzen:

Beigeordnete/er Zentraler Service

Zum Geschäftsbereich gehören folgende Fachbereiche:

- Finanzservice mit den Ressorts Kämmerei, Stadtkasse, Steuern
- Personal- und Organisationsservice
- Liegenschaften und der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
- Recht
- Kommunikation und Datenverarbeitung.

Eine Änderung der Geschäftsbereichsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist die Stelle in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Die Berufung erfolgt als Wahlbeamtin/er für die Dauer von sieben Jahren.

Sie verfügen über die Befähigung zum Richteramt (Volljurist/in) oder haben ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, verantwortungsbewusste und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit mehrjähriger Führungserfahrung und umfassenden Kenntnissen der Kommunalverwaltung. Sie führen zielorientiert, sind kommunikativ und besitzen eine ausgeprägte soziale Kompetenz.

Als ausgewiesene/r Verwaltungsmanager/in verfolgen sie innovative und kreative Ansätze, um Veränderungsprozesse zu steuern und lösen Probleme offensiv.

Zu ihren Aufgaben gehören die Führung des Geschäftsbereiches, die Weiterentwicklung eines modernen Personalmanagements, die Realisierung der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Finanzmanagements, das Finanz- und Investitionscontrolling sowie die Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des Liegenschafts- und Gebäudemanagements. Die Stadt Halle (Saale) befindet sich im Prozess der Haushaltskonsolidierung.

Es wird erwartet, dass die/der Beigeordnete den Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt.

Die Stadt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, Referenzen, Führungszeugnis) werden mit dem Kennwort „Beigeordneter“ bis zum.... erbeten an: Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler – persönlich -, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).